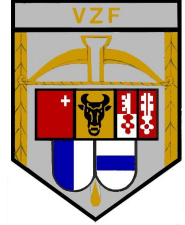


Verband Zentralschweizerischer Feldschützen

Reglement Feldmeisterschaft



1. Allgemeine Bestimmungen, Grundlagen
 - 1.1 Der Anlass unterliegt den Regeln für das sportliche Schiessen (RSpS) des SSV sowie sämtlichen Vorschriften, Reglementen, Weisungen, Ausführungsbestimmungen (AFB) und Hilfsmittelverzeichnissen von SSV, USS, SAT und LKSV.
2. Dauer, Schiesszeiten
 - 2.1 Das Schiessen wird auf verschiedenen Schiessplätzen von April bis September durchgeführt. Die Schiesszeiten und das genaue Datum bestimmt der durchführende Verein selbst.
3. Teilnahmeberechtigung
 - 3.1 Alle, dem SSV angehörigen Vereine, sind teilnahmeberechtigt. Nur Schützen mit gültiger SSV Lizenz; wer ohne schießt wird disqualifiziert.
 - 3.2 Einzelschützen sind zugelassen. Gabenberechtigt sind aber nur A- oder B-Mitglieder von teilnehmenden Sektionen, die auch den Vereinsdoppel für das laufende Jahr bezahlt haben.
 - 3.3 Das Programm darf vom gleichen Schützen nur einmal geschossen werden.
4. Anmeldungen
 - 4.1 Die Anmeldeformulare sind spätestens 20 Tage vor dem Schiessen an den durchführenden Schiessplatz zu schicken.
5. Mannschaftswettkampf
 - 5.1 10 Mitglieder eines Vereins bilden eine Mannschaft, davon zählen die 8 besten Resultate.
 - 5.2 Der Vereinsdoppel von CHF 50.00 ist direkt an den VZF zu bezahlen. Er wird zur Finanzierung der Platzgaben und des Gruppenwettkampfs „Jung & Alt“ verwendet.

6. Gruppenwettkampf „Jung & Alt“

- 6.1 Je 5 Mitglieder eines Vereins bilden eine Gruppe. Davon dürfen drei nicht älter als 25 sein. Es wird das geschossene Resultat vom Mannschaftswettkampf gewertet.
- 6.2 Bei einer Beteiligung von mindestens 15 Gruppen erhalten die besten Gruppen „Jung & Alt“ eine Bargabe (Gabensatz: CHF 500.00 + allfällige Beiträge von kantonalen Schützengesellschaften). Die Erstellung der Rangliste erfolgt nach Abschluss aller Feldmeisterschaften im Herbst durch den VZF.
- 6.3 Die Anmeldung für den Gruppenwettkampf „Jung & Alt“ erfolgt auf einem separaten Formular.
- 6.4 Es wird kein Gruppendoppel erhoben.

7. Rangverkündigung und Absenden

- 7.1 Es findet kein Absenden statt. Der Verband erstellt für jeden Schiessplatz eine Rangliste. Diese wird im Internet unter www.vzfl.ch veröffentlicht.
- 7.2 Eine Aufstellung über die Anzahl erreichter Meisterschaften kann im Internet unter www.vzfl.ch heruntergeladen werden.

8. Waffen, Stellungen und Munition

- 8.1 Es sind alle Waffen zugelassen.
- 8.2 Karabiner und Standardgewehr liegend frei
Sturmgewehre ab Zweibeinstütze
Freigewehr nicht liegend

Veteranen und Seniorveteranen dürfen mit dem Karabiner liegend aufgelegt, mit dem Freigewehr liegend frei schießen.

- 8.3 Es darf nur die Ordonnanzmunition verschossen werden, die auf dem Schiessplatz abgegeben wird. Die Hülsen bleiben Eigentum des durchführenden Vereins.

9. Schiessprogramm

- 9.1 Trefferfeld Scheibe B4
Schiessprogramm 3 Schuss Einzelfeuer in 3 Minuten
 3 x 3 Schüsse Serie in je 1 Minute

- 9.2 Es wird auf Kommando geschossen. Probeschüsse sind nicht gestattet.

10. Altersstufen

| | | | | |
|--------------|---------------|----|-----------------|-------------|
| U17 Junioren | 10 - 16 Jahre | S | Senioren | 46-59 Jahre |
| U21 Junioren | 17 - 20 Jahre | V | Veteranen | 60-69 Jahre |
| E Elite | 21 - 45 Jahre | SV | Seniorveteranen | ab 70 Jahre |

11. Auszeichnungen

- 11.1 Die Kranzkarte muss unmittelbar nach dem Schiessen auf dem Schiessplatz bezogen werden.
- 11.2 Platzgabe: Pro Schiessplatz wird in jeder Kategorie (A, D und E) je eine Platzgabe abgegeben. Sind in einer Kategorie 80 oder mehr Schützen rangiert, so wird in der betreffenden Kategorie eine weitere Platzgabe offeriert. Zur Auswahl stehen sämtliche Gaben, welche unter Artikel 13.1 aufgelistet sind. Um die Platzgabe zu erhalten, muss der Schütze aber mindestens das Kranzresultat erzielt haben, ansonsten entfällt die Platzgabe im betreffenden Feld. Die Platzgabe kann vom gleichen Schützen nur einmal gewonnen werden. Eine Liste der bisherigen Platzgabengewinner ist auf jedem Schiessplatz aufgelegt und kann auch im Internet unter www.vzfl.ch heruntergeladen werden.
- 11.3 Rangordnung: *Bei Punktgleichheit entscheiden*
1. Der bessere Tiefschuss der 3. Serie in Hunderterwertung
 2. Der bessere Tiefschuss der 2. Serie in Hunderterwertung
 3. Der bessere Tiefschuss der 1. Serie in Hunderterwertung
 4. das Alter in der Reihenfolge: U17, U21, SV, V, Aktive

| Kategorie | A | D | E |
|----------------|-------------|------------|-----------------------------------|
| | Sportwaffen | Stgw 57/03 | Karabiner, Stgw 90 und Stgw 57/02 |
| Elite/Senioren | 43 Punkte | 42 Punkte | 41 Punkte |
| U21 und V | 42 Punkte | 41 Punkte | 40 Punkte |
| U17 und SV | 41 Punkte | 40 Punkte | 39 Punkte |

Kranzkarte im Wert von CHF 10.00

12. Meisterschaftsgaben

- 12.1 Auf jedem Schiessplatz liegt ein Verzeichnis der Schützen mit 10 und mehr Meisterschaften auf. Dieses kann auch im Internet unter heruntergeladen werden.
- 12.2 Gewinnberechtigte Schützen sind gebeten, auf dem Schiessplatz das entsprechende Formular auszufüllen.

13. Langzeitgaben (siehe Abbildungen im Internet unter: www.vzfl.ch)

13.1 Beim Erreichen der 13. / 20. / 30. / 40. / 50. oder 60. Meisterschaft stehen folgende Gaben zur Auswahl:

ein Werkzeugkoffer von technocraft mit 106 hochwertigen Werkzeugen im Wert von ca. CHF 150.00

oder *ein Sebastiansanhänger in Silber, vergoldet (Wert ca. CHF 100.00)*

oder *eine Sebastianswappenscheibe (Grösse: 28 x 21 cm) Wert ca. CHF 150.00*

oder *eine Kantonswappenscheibe (Grösse: 34,5 x 24,5 cm) Wert ca. CHF 250.00*

oder *eine Armbanduhr von WENGER im Wert von CHF 179.00*

oder *eine Bargabe von CHF 120.00*

13.2 Langzeitgaben werden durch den Verband zugestellt oder können zum Teil auf dem Schiessplatz direkt bezogen werden (ausgenommen Bargaben).

14. Versicherung

14.1 Alle Teilnehmenden sind nach den Bestimmungen der USS versichert. Die Versicherten verzichten gegenüber dem Organisator auf weitere Ansprüche.

15. Beschwerderecht

15.1 Allfällige Beschwerden diesen Anlass betreffend sind innert 14 Tagen an den Schützenmeister des VZF zu richten.

15.2 Beschwerden, betreffend Anzahl Meisterschaften, sind mit den entsprechenden Standblättern zu dokumentieren und ebenfalls an den Schützenmeister des VZF zu richten.

16. Abrechnung

16.1 Die Schiessplätze sind angehalten, ihren Bericht mit Abrechnung und dem nicht gebrauchten Material innert 14 Tagen an den Schützenmeister des VZF zu senden.

Genehmigungen Für den Verband Luzerner Kantonschützenverein

6010 Kriens Der Schützenmeister Chef Breitensport

im November 2018 Ernst Pfäffli Markus Eiholzer